Das Jüdische Echo

Bayerische Blätter für die jüdischen Angelegenheiten

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag — Bezugspreis: Viertelj. M. 1.—, Halbj. M. 2.—, Ganzj. M. 4.—, Einzelnummer 10 Pf. — Verlag des „Jüdischen Echo“: München, Herzog Maxstr. 4. — Redaktion: Helene Hanna Cohn, München.



Nummer 28 — München / 4. Jahrgang — 13. Juli 1917

Bayerische Blütenlese.

Der jüdische Leutnant.

Ich fahre Sonntag, den 8. Juli auf dem Ammersee. In die Kajüte tritt ein junger Leutnant mit ausgesprochen jüdischem Typus, der das Eiserne Kreuz und den Bayer. Verdienstorden trägt.

Ein junges Mädchen neben mir sagt zu seinem Begleiter: „Schauen Sie, Herr Oberleutnant, den Jud' da drüben.“ „Wo?“ „Da an der Kajütentür. Ist der nicht Offizier?“ Der Oberleutnant hinübersehend: „Ja gewiß, Leutnant. Ein Skandal ist es,“ (sehr laut) „ein wahrer Skandal!“

Das junge Mädchen: „In Ihrem württembergischen Regiment läßt man wohl keinen Juden Offizier werden?“

Der Oberleutnant: „Nein, Gott bewahre, nicht einen einzigen. Möchte ich mir auch verbieten.“

Ich denke mir: Wenn aber dieser selbe junge Jude, der sich durch seine Leistungen den Leutnantsrang, das Eiserne Kreuz und den Verdienstorden erwarb, in Zivil eingetreten wäre, so hätte dieser Herr Oberleutnant sicherlich auf die „jüdischen Drückeberger“ geschimpft. Unglückselige jüdische Soldaten, die nach fast dreijähriger Kriegszeit diesen oder einen ähnlich gesinnten Herrn zum Vorgesetzten haben!

Sich totschießen lassen? O ja!

Aber befördert werden? „Ein Skandal!“"

Neuorientierung!

Ein 53jähriger, bestbeleumundeter Handlungsgehilfe, der infolge eines körperlichen Gebrechens (Leistenbruch) nur noch zu leichterer Arbeit fähig ist, versuchte beim Stadtrentamt München III als Schreiber anzukommen und wurde zu diesem Behufe dem Amtsvorstande, Herrn Regierungsrat von Gimmi, vorgestellt. Letzterer erklärte aber dem Sekretär, die Konfession des Gesuchstellers — dieser ist Jude — errege Anstand bei der Regierung.“ (Münch. Post vom 6. Juli.)

Wenn der Vorstand des Stadtrentamts München III, Herr Regierungsrat von Gimmi, auf diesem Standpunkt steht, sollte er sich auch weigern, Steuern von Leuten, „deren Konfession bei der Regierung Anstand erregt“ entgegenzunehmen; Herr Regierungsrat v. Gimmi sollte sich aber auch dagegen verwahren, einen Gehalt anzunehmen, denn seinen Gehalt bekommt er ja auch mit aus den nicht unerheblichen Steuern von Leuten, deren „Konfession bei der Regierung Anstand erregt.“

Wir stellen an die Regierung bezw. den Herrn Finanzminister v. Breunig die offizielle Anfrage: wie stellt sich die Regierung zu den Äußerungen des Herrn Regierungsrats v. Gimmi? Ist die Regierung bezw. der Herr Finanzminister etwa auch der Ansicht, daß die jüdischen Staatsbürger zwar gut genug sind, sich beim Steuerzahlen mit nicht unerheblichen Beträgen zu beteiligen, daß aber ein Jude, der sich um eine wahrhaft nicht fürstlich bezahlte Schreiberstelle bei dem die Steuern auch der jüdischen Staatsbürger entgegennehmenden Stadtrentamt bewirbt, an dieser Stelle „durch seine Konfession Anstand erregt?

Gedenket des Hilfswerks für Palästina!

Spenden empfängt das Bankhaus J. L. Feuchtwanger (Postscheckkonto 552).

An der Würzburger Universität.

Der Geh. Rat Prof. Dr. Ernst Mayer liest deutsches Recht und sagt gelegentlich der Erörterung der rechtlichen Lage der Juden im Mittelalter: „Die Juden, welche auch jetzt im Begriffe waren, uns die Kehle zuzuschnüren“. Man wandte sich persönlich an den Rektor der Universität, Prof. Dr. Schmidt, durch den dem Beschwerdeführer folgendes eröffnet wurde: „Das Rektorat als solches hat mit der Angelegenheit amtlich nichts zu tun. Zur Vermeidung eines Skandals hat der Rektor lediglich versucht, die Sache in Güte zu ordnen. Prof. Mayer sieht sich zu einer Erklärung dem Beschwerdeführer gegenüber nicht veranlaßt. Er hat nur an den Rektor einen Brief gerichtet und ihn ermächtigt, dem Beschwerdeführer dessen Inhalt bekanntzugeben. Danach bestreitet Prof. Mayer die Äußerung nicht, erklärt jedoch, dieselbe sei in einem Zusammenhang gefallen, der jede beleidigende Absicht ausschließe. Er habe nämlich den Standpunkt vertreten, daß die Juden von jeher durch das ganze Mittelalter hindurch in schroffstem Gegensatz zum Germanentum gestanden hätten, was sich bis zum heutigen Tage erhalten habe. Beweis dafür sei der Abfall Italiens, das Eingreifen Amerikas gegen Deutschland; beides sei auf jüdischen Einfluß zurückzuführen. Es müsse jedoch zugegeben werden, daß die übergroße Mehrzahl der deutschen Juden sich Mühe gibt, diesen allgemeinen Zug ihrer Rasse zu überwinden und redlich für das deutsche Volk, das sie aufgenommen hat, einzustehen.“

Haben die jüdischen Studenten Würzburgs sich mit dieser „Entschuldigung“ zufrieden gegeben?

Religionsunterricht in Bayern.

I.

K. bayerisches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Nr. 14095 München, den 7. Juni 1913.

Der israelitische Religionsunterricht ist für Schüler dieser Konfession an sämtlichen höheren Lehranstalten in Bayern obligatorisch. Ein ordnungsgemäßer, vom Staat oder Kreis honorierter Religionsunterricht ist jedoch nur an jenen Anstalten eingerichtet, an denen sich mehrere israelitische Schüler befinden. Bei einzelnen Schülern haben die Eltern für privaten Religionsunterricht zu sorgen. Die Zensur aus dem israelitischen Religionsunterricht wird völlig gleich bewertet mit der Note aus der Religion bei den Schülern anderer Konfessionen. Bei der Reifeprüfung an den neunklassigen Anstalten wird aus der israelitischen Religionslehre nur an jenen Anstalten geprüft, an denen ein ordnungsgemäßer, vom Staat oder Kreis honorierter Religionsunterricht für die Schüler der Oberklasse (Prima) eingerichtet ist. In diesem Falle hat die Note aus der Religion dieselbe Wirkung, wie die Noten aus den übrigen Fächern und wird auch in das Reifezeugnis aufgenommen. Haben dagegen die vereinzelten Schüler einer Anstalt nur privaten, wenn auch obligatorischen Unterricht aus der israelitischen Religionslehre genossen, so werden sie bei der Reifeprüfung aus der Religionslehre überhaupt nicht geprüft und erhalten aus diesem Fache im Reifezeugnis auch keine Note.

I. A.: Dr. Preger.

Nationale Gleichstellung der Juden in Ober-Ost.

In den Berliner „Neuen Jüdischen Monatsheften" erscheint folgende beachtenswerte Mitteilung:

Bekanntlich ist durch Verfügung der russischen Regierung vom 5. April 1917 die russische Judengesetzgebung aufgehoben worden.

Bereits im Spätherbst 1916 wurde gelegentlich eines Besuches der Leiter des Komitees für den Osten an den Oberbefehlshaber Ost die Bitte gerichtet, die Aufhebung auch für die der Verwaltung Ober-Ost unterstehenden Gebiete von Litauen, Kurland, Suwalki usw. anzuordnen.

Es erfolgte darauf eine Einladung des Komitees durch den Chef des Generalstabes, und in dem Einladungsschreiben wurden zu gleicher Zeit die Grundsätze mitgeteilt, welche bereits seit einiger Zeit die Verwaltung bei ihrer Behandlung der Judenfrage festgelegt hatte. Diese Prinzipien, welche von großem Wohlwollen und Gerechtigkeitssinn zeugen, sind auch später mündlich den Herren des Komitees näher erläutert worden.

Der Oberbefehlshaber Ost vertritt hinsichtlich der Geltung der russischen Gesetze im Verwaltungsgebiete Ober-Ost den Standpunkt, daß die verschiedenen Völkerstämme des Befehlsreichs von allen deutschen Behörden gleichmäßig zu behandeln sind, daß weiter jede Betätigung irgendwelcher Bestrebungen, die geeignet sind, den völkischen Frieden unter den Landeseinwohnern zu stören, verboten ist. Außer dem Befehls- und Verordnungsblatt werden sämtliche Übersetzungen in deutscher, lettischer, litauischer, polnischer, weißrussischer und jidischer (in hebräischer Schrift) Sprache herausgegeben, die in kurzen Sätzen den Inhalt der für die Bevölkerung wichtigen Befehle und Verordnungen wiedergeben.

Es sind Einwohnerbeiräte zur gutachtlichen Äußerung oder tätigen Mitarbeit auf den Gebieten der Volksernährung und allgemeiner wirtschaftlicher Maßnahmen, des Medizinal- und Veterinärwesens, der Wegebau-, Straßenreinigungs- und Aufräumungsarbeiten, der Armenpflege, sowie des Schulwesens nach Maßgabe der hierfür zu erlassenden besonderen Bestimmungen gebildet worden. In gemischtsprachigen Kreisen ist jeder Volksstamm, also auch der jüdische, im Verhältnis der Zahl seiner im Kreise ansässigen Angehörigen, aber mit mindestens einem Mitgliede vertreten. (§ 9, 15 und 32 der Verwaltungsverordnung.) Die Verwaltung des Oberbefehlshabers Ost steht also auf dem Standpunkt, daß ohne formelle Aufhebung russischer Gesetze bereits am 7. Juni 1916 die Gleichberechtigung der Judenheit mit den übrigen Nationalitäten festgelegt ist. D. h. das Judentum ist im Verwaltungsgebiet Ober-Ost stets als Nationalität angesehen worden, nicht nur als Bekenntnis. Schon mit Rücksicht auf die Aufnahme der Juden in die Einwohnerbeiräte müßte dieser Standpunkt festgehalten werden.

Aus den schriftlichen oder mündlichen Mitteilungen an das Komitee ergibt sich somit, daß weitgehende Wünsche der Juden in Erfüllung gelangt sind, die auf eine gerechte und objektive Behandlung der jüdischen Bevölkerung durch die leitenden Behörden in Bezug auf die staatsbürgerlichen, religiösen und nationalen Rechte der Judenheit des besetzten Gebietes hinzielen.

Es ist zu hoffen, daß auch im Gebiet des Generalgouvernements Warschau, wo einstweilen die russische Judengesetzgebung noch fortbesteht, nunmehr baldigst der gleiche Standpunkt zum Ausdruck gelangt. Wir glauben aber bestimmt zu wissen, daß wir im Generalgouvernement Warschau die Verantwortung für die Nichtaufhebung der russischen Judengesetzgebung nicht bei der Verwaltung, sondern beim Staatsrat zu suchen haben. Während nämlich die Verwaltung sich auf den gleichen Standpunkt wie Ober-Ost stellt, daß die Judengesetzgebung auch im Generalgouvernement nicht mehr fortbesteht, weigert sich der Staatsrat vorläufig unter dem Vorwande, die Beseitigung der Judengesetzgebung könne erst nach der Schaffung endgültiger Verhältnisse erfolgen, den selbstverständlichen Zustand anzuerkennen.

Eine öffentliche Erklärung über diese Verhältnisse wäre für weiteste Kreise von großem Interesse.

Der „Misrachi" gegen die „Agudas Hoorthodoxim".

Am 3. bis 5. d. M. fand in Warschau die erste behördlich genehmigte, von Herrn Lewin-Epstein einberufene Konferenz der orthodoxen zionistischen Organisation „Misrachi" unter dem Vorsitz des Gombiner Rabbiners Zatnik statt.

Seit dem Beginn der jüdischen Kolonisations-Bewegung in Palästina, waren die Führer des Misrachi stets bestrebt, die orthodoxen Elemente des Judentums zu gewinnen. Dr. Pinsker, der Gründer der Palästina-Gesellschaft in Rußland, hatte öfters Beratungen mit Rabbinern und sonstigen orthodoxen Persönlichkeiten über den Jischub in Palästina, und es ist nicht zu leugnen, daß die Orthodoxie, besonders in ihren Vertretern, den Bjelostoker, Brusker und Sopozkiner Rabbinern, S. Mohilewer, M. Eliasberg und S. J. Rabinowitz, zu der Entwicklung der Palästina-Kolonisation in den letzten 25 Jahren wesentlich beigetragen hat.

Zur Konferenz erschienen etwa 40 Rabbiner und viele Vertreter orthodoxer Organisationen verschiedener polnischer Städte.

Die Tagung wurde eröffnet durch ein Referat des Gombiner Rabbiners über Religion, Nationalismus und Zionismus. Der Redner wies u. a. auf den gegenwärtigen Zwiespalt zwischen dem alten und jüdischen Geschlecht hin, bemängelte das geringe Verständnis der frommen Juden in nationalen Angelegenheiten, daß die Jugend vielfach zur Assimilation treibt, betonte die Wichtigkeit der zionistischen Forderungen und verlangte, daß die Gemeinde-Organisationen durchaus national sein sollen.

Es folgte ein Referat des Vertreters der Lodzer Jung-Misrachisten H. Riwkin über die Erziehung und die Bedeutung der orthdoxen Strömungen für die jüdische Jugend.

Nach einer Aussprache wurde die Stellung des Misrachi zu dem Verband der Orthodoxen erörtert, der im „Jüdischen Wort" die Zionisten stark angriffen hat, worauf folgende Protest-Resolution eingereicht wurde: „Das Präsidium des Misrachi hat von dem Inhalt der letzten Nummer des „Jüdischen Wortes" Kenntnis genommen und erachtet es unter der Würde der Konferenz, gegen das ungerechte und unlautere Auftreten des Blattes gegen die zionistische Organisation zu protestieren, z. B. gegen die Behauptungen, daß der ganze neue Jischub der zionistischen Organisation nur ein paar Groschen gekostet hätte; 2. daß solange die Juden kein rechtlich gesichertes Heim in Palästina besitzen, die dortige Kolonisation unrechtmäßig betrieben werde. Wir protestieren dagegen, daß sich ein solches Blatt „Das jüdische Wort" und der Artikelschreiber „Ein jüdischer Mann" nennt. Die jüdische Überlieferung lautet: Ihr übriggebliebenen in Israel, tuet nichts Unrechtes und redet nichts Unwahres."

Der Judenpogrom in Leeds.

Die aus England eingetroffenen jüdischen Zeitungen bringen die Einzelheiten dieses Vorfalls. Sonntag um 9 Uhr 30 abends versammelten sich ein paar Tausend junge englische Hooligans in dem jüdischen Stadtviertel von Leeds, darunter auch einige Erwachsene und eine ganze Anzahl Frauen, und begannen die jüdischen Läden zu plündern. Im Verlauf des Abends wurden sämtliche Schaufenster der jüdischen Geschäfte des Stadtviertels zerschlagen und das jüdische Eigentum auf den Straßen vernichtet. Drei Stunden lang dauerte dieser Krawall. Eine Panik ergriff die jüdische Bevölkerung des Stadtviertels. Die Polizisten, die in der Nähe waren, waren nicht imstande, den Mob zu beruhigen. Montag früh begannen die Plünderungen von neuem. Hie und da vereinigten sich jüdische junge Leute, um das jüdische Vermögen zu schützen. Mehrere Hooligans und einige jüdische junge Leute wurden noch am selben Tage verhaftet. Der Polizeichef, bei welchem die Führer der jüdischen Gemeinde intervenierten, veröffentlichte eine Warnung an die christliche Bevölkerung und eine Verordnung an die Polizei, die Unruhen sofort zu unterdrücken. Falls die Unruhen noch einen Tag dauern würden — erklärte der Polizeichef — wird die Stadtverwaltung den Schaden der Juden ersetzen müssen. In ihrer Eingabe an den Polizeichef erklärten die Juden, daß sie eine Selbstwehr der jüdischen Jugend organisieren würden, wenn die Behörden nicht sofort energisch einschreiten.

Montag abend und Dienstag früh wurden einige der Beschuldigten vor Gericht gestellt; ungefähr 20 junge Leute, darunter auch einige Juden, die an dem Selbstschutz beteiligt waren, wurden mit einer Geldstrafe von 20 bis 40 Schilling belegt und einige für eine Woche in Haft genommen.

Eine direkte Veranlassung hatte dieses Judenpogrom nicht. Die von der antisemitischen Presse verbreitete Nachricht, daß die Juden einen verwundeten Soldaten ermordet haben, stellte sich bald als völlig erfunden heraus. Als ebenso unbegründet bezeichnen die jüdischen Zeitungen auch die von derselben Presse vielfach wiederholte Beschuldigung, daß die russischen Juden, die in Leeds wohnen, sich geweigert hätten, sich der Armee anzuschließen. Von den 21 000 Juden, die in Leeds wohnen, sind 2500 junge russische Juden eingezogen worden. Bis 200 junge russische Juden haben sich freiwillig gemeldet. Dazu gehören die von dem Mob geplünderten Geschäfte nicht gerade ausschließlich den aus Rußland eingewanderten Juden, sondern heimischen englischen Juden und den aus Österreich und Deutschland zugewanderten, die bereits längst englische Staatsangehörige geworden sind. Die Leedser Presse war aber sehr antisemitisch und während des Krieges wurden wiederholt Hetzartikel gegen die Juden in ausgedehntem Maße verbreitet.

Diese Nachrichten bedürfen noch dringend der Aufklärung. Es erscheint doch undenkbar, daß die englische Judenheit und die Regierung die Tatsachen einfach hinnehmen werden, ohne sich energisch gegen die eigentümliche Machtlosigkeit der Polizei und gegen einen Polizeichef, der droht: „falls die Unruhen noch einen Tag dauern würden, werde die Stadtverwaltung den Juden den Schaden ersetzen müssen", aufzulehnen.

Renegaten in den Gemeinden.

Die aus den Vertretern aller jüdischen Parteien, Organisationen und Synagogen zusammengesetzte Organisation zur Festlegung der Grundprinzipien für die Schaffung einer einheitlichen Gemeindeorganisation in Petersburg hielt ihre erste Sitzung ab. Das einleitende Referat hielt der Vertreter der Zionisten, S. K. Gepstein. Der Redner gab der allgemeinen Überzeugung Ausdruck, daß die neu zu schaffende Gemeindeorganisation nicht einen konfessionellen Charakter tragen dürfe, sämtliche Angelegenheiten der jüdischen Bevölkerung der Stadt umfassen und jeden Juden als Mit-

glied aufnehmen müsse, der sich nicht offiziell vom Judentum losgesagt hat. Eine Debatte rief die Frage der Zulassung der Renegaten zur Gemeindewahl hervor. Der Referent bezeichnete die Renegaten als aus der jüdischen Gemeinschaft Ausgeschiedene und sprach ihnen daher das Recht ab, in der Gemeinde zu verbleiben. Die Vertreter der S. S. und des „Bundes" beantragten dagegen die Zulassung der Renegaten, falls sie sich als Mitglieder der jüdischen Nation bezeichnen wollen. Einen ähnlichen Standpunkt vertrat auch S. Niger, der zwar nicht allen Renegaten, aber denen, die aus rein religiöser Überzeugung ihre Konfession geändert haben und dabei ihre Zugehörigkeit zur jüdischen Nationalität bewahren wollen, das Recht zu gewähren beantragt, in der Gemeinde zu bleiben. Diese Verteidigung der Renegaten rief die Entrüstung der anderen Teilnehmer hervor. Gegen die Behauptung des Vertreters der S. S., die Zulassung der Renegaten sei eine logische Folge des nationalen Charakters der Gemeinde, trat schroff der ehemalige Führer der S. S., Bartholdi (Laazki), auf, der vor kurzem aus dieser Partei ausgeschieden ist und sich der demokratischen Vereinigung angeschlossen hat. Mit einer überwiegenden Mehrheit wurde die von den Zionisten vorgeschlagene Resolution angenommen, die die Zulassung der Renegaten in die Gemeinde ablehnt.

Dieselbe Frage erregte die Gemüter auch auf der Sitzung einer ähnlichen Gemeindekommission in Moskau. Auch dort waren es die Vertreter des „Bundes" und der S. S., die als Garantie für den unkonfessionellen Charakter der Gemeinde die Zulassung der Renegaten verlangten. Ebenso wie in Petersburg gelang es ihnen auch in Moskau nicht, ihre Forderung durchzusetzen. Selbst die Vereinigung der sozialistischen Parteien wollte diese Forderung nicht verteidigen. Der Vertreter der Poale-Zion und der Vertreter der Sejmisten schlossen sich den anderen jüdischen Parteien an und mit einer überwiegenden Mehrheit wurde eine Resolution gefaßt, die der Petersburger analog ist.

Vom neuen jüdischen Schulverein in Polen.

Unter Beteiligung einer großen Anzahl der jüdisch-nationalen Intelligenz und fast aller besseren hebräischen und jüdischen Lehrer in Warschau fand vor kurzem die Gründungsversammlung des jüdischen Schulvereins im Lokal „Hasomir" statt.

In der Eröffnungsrede führte Herr Gilinski, einer der Initiatoren des Unternehmens, aus, daß der Plan zur Gründung eines solchen Vereins schon bei der Okkupation Polens durch die Deutschen entstand, da die politischen Bedingungen seine Ausführung ermöglichten. Es war zuerst der Lehrerverein, der eine Petition mit 30 000 Unterschriften zur Gründung eines Schulvereins der Behörde unterbreitete. Inzwischen wurde eine Organisations-Kommission gegründet, die nach einer Vereinigung aller jüdischen Parteien in der Schulfrage strebte und der es endlich gelang, diesen Verein zu gründen.

Der Vorsitzende der Versammlungg, Herr Stupnizki, stellt den Antrag, daß auf der Versammlung nur Organisationsfragen und keine Grundprinzipien des jüdischen Schulwesens erörtert werden sollen. Nachdem viele sich gegen diesen Antrag äußerten, wurde er zur Abstimmung gestellt und durch die Mehrzahl abgelehnt.

Herr Schalkowitz beanstandete den ersten Punkt der Vereinsstatuten, in dem es heißt, daß der jüdische Schul- und Volksbildungsverein es sich zur Aufgabe machte, das jüdische Schul- und Volksbildungswesen auf der Grundlage der jüdischen Sprache zu entwickeln; denn damit hätte der Verein den jüdischistischen, eng-parteiischen Charakter angenommen. Einen solchen Schultypus gäbe es bisher noch nicht bei den Juden. Zuerst gab es Chedarim, in den letzten 20 Jahren entstanden Reformschulen, Fröbelschulen, zum Teil mit Hebräisch als Unterrichtssprache. Man müsse daher vor der Gründung solcher Schulen die öffentliche Meinung befragen, ob jüdisch als Unterrichtssprache allgemein gewünscht würde.

Die Herren Kahn, Gilinski und Sußmann antworteten hierauf, daß der neugegründete Verein keinen Schulrat bilde, sondern die Vertretung des jüdischen Schulwesens nach Außen hin bezwecke. Der Verein wäre demnach kein pädagogischer, sondern ein politischer Verein, und seine Hauptaufgabe wäre, sich jüdische Volksschulen mit Staatsrechten auf städtische Kosten zu erkämpfen. Für hebräische Schulen könne man sich keine behördlichen Privilegien erwerben, und eine hebräische Schule zu fordern, hieße, die polnische Sprache in den jüdischen Schulen einzuführen.

Herr Schalkowitz erwiderte, daß nationale Rechte nicht immer auf Grund einer eigenen Sprache gefordert würden, z. B. im Falle der Irländer, und daß die Güter des Vereins, bezw. die jüdischistische Partei, in Bezug auf die Hebraisten die gleiche Ungerechtigkeit begehen, wie die Polen gegenüber den Juden, die, sich auf ihre Mehrheit stützend, die Juden zwingen wollten, die polnische Sprache in den Schulen anzunehmen. Man dürfe nicht vergessen, daß ein großer Teil des jüdischen Volkes die hebräische Sprache liebgewonnen habe und danach strebe, sie zu einer lebendigen Sprache zu machen. Niemand könne die historischen Rechte der Juden auf die hebräische Sprache in Abrede stellen. Schalkowitz endigte seine Rede mit einem Aufruf an die Gründer des Vereins, das Recht auf die hebräische Sprache nicht zu vergewaltigen und den Verein so zu gestalten, daß er alle jüdischen Schichten und Klassen in sich aufnehmen und befriedigen könne.

Im gleichen Sinne sprach auch Herr Weinberg.

Den größten Beifall der Versammlung erregte die versöhnliche Rede des Herrn Nomberg, der u. a. ausführte, daß es im politischen und gesellschaftlichen Leben kein Gebiet gäbe, auf dem sich alle Parteien so leicht einigen könnten, wie auf dem Gebiete des Schulwesens. Wo es sich um die Seele des Kindes handle, da müßten alle Par-

teiinteressen aufhören, daher müsse in der jüdischen Schulfrage zwischen den extremsten Hebraisten und extremsten Jüdischisten ein Kompromiß geschlossen werden. Er bezweifle, daß eine Volksschule mit einem weitgehenden Programm und fünfjähriger Schulzeit, die auch der proletarischen und kleinbürgerlichen Bevölkerung dienen soll, ausschließlich in der hebräischen Sprache unterrichten könnte. Die Bourgeosie werde ihre Kinder weder in die hebräische noch in die jüdische Schule schicken. Wenn man von einer staatsrechtlichen Schule spreche, könne nur von einer polnischen oder jüdischen Schule die Rede sein. Nach außen könne die Frage „Jüdisch oder Hebräisch" nicht gestellt werden. Wer aber die Möglichkeit der Durchführung einer jüdischen Schule bestreite, der hätte von vornherein der hebräischen Schule das Todesurteil gesprochen. Wären die Zionisten keine Gegner des Jüdischen, müßten sie sich mit den Jüdischisten einigen.

Herr Schalkowitz reichte dem Vorsitzenden eine schriftliche Erklärung ein, daß er in der Sprachenfrage in seinem eigenen Namen und nicht im Namen der zionistischen Vereinigung aufgetreten sei.

Nachdem u. a. noch Herr Birnbaum gesprochen hatte, schloß Stupnitzki die Versammlung mit dem Aufruf an alle Beteiligten, sich dem Verein als Mitglieder anzuschließen.

In einer später stattgefundenen Mitgliederversammlung des Vereins wurde die Wahl der Verwaltung vollzogen.

Welt-Echo

Der Bürgermeister von Laurahütte. Ein interessanter kommunalpolitischer Prozeß gelangte dieser Tage in Laurahütte zur Verhandlung. Der jüdische Geschäftsinhaber Tichauer und seine Ehefrau waren von dem Bürgermeister von Laurahütte vor das Forum des Kattowitzer Schöffengerichts zitiert worden, um sich wegen öffentlicher Beleidigung des Gemeindeoberhauptes, des Bürgermeisters Schröter, zu verantworten. Nicht weniger als 33 Zeugen waren aufgeboten worden, die Anklage gegen Tichauer zu erhärten. Die Angeklagten sollten böswilliger Weise das „Gerücht" verbreitet haben, daß der Bürgermeister bei der Verteilung von Lebensmitteln, die ihm politisch und persönlich nahestehenden Kaufleute seiner Gemeinde besonders bevorzuge und zwar zum Nachteile der jüdischen Geschäftsleute, weil er ausgesprochener Antisemit sei. Trotz des großen Zeugenapparates fiel das Urteil wenig zur Befriedigung des Bürgermeisters aus. Das Gericht erkannte den Wahrheitsbeweis als in allen Teilen erbracht an, und verurteilte die Angeklagten lediglich wegen formaler Beleidigung zu geringfügigen Geldstrafen. Die Bevölkerung von Laurahütte fragt sich nun, ob die gerichtliche Beglaubigung des antisemitischen Vorgehens des Bürgermeisters irgendwelche Folgen für diesen haben wird . . .

Hermann Cohen 75 Jahre alt. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Hermann Cohen, der berühmte Kantforscher und idealistische Philosoph, vollendete am 4. Juli sein 75. Lebensjahr. Der Sohn eines jüdischen Gemeindelehrers in Coswig an der Elbe, wurde Cohen von seinem Vater früh in das Studium des Talmud und der jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters eingeführt, während er zugleich die Stadtschule seiner Vaterstadt und später das Dessauer Gymnasium besuchte. Mit 15 Jahren wurde er Zögling des Jüdisch-Theologischen Seminars in Breslau, wo ihm Graetz, Joël und Bernays nachhaltige Anregungen boten. Von 1864 ab setzte er seine Studien in Berlin fort, wo er sich besonders an den Sprachforscher und Psychologen H. Steinthal anschloß. Seine Studien galten damals besonders der griechischen Philosophie. Nachdem er 1865 in Halle mit einer lateinischen Abhandlung über Aristoteles' Lehre vom Zufall promoviert hatte, privatisierte er einige Jahre hindurch in Halle und Berlin und vertiefe sein Wissen namentlich auf den Gebieten der Naturwissenschaften und der höheren Mathematik. Im Jahre 1871 veröffentlichte er sein erstes größeres Werk „Kants Theorie der Erfahrung". Es erregte die Aufmerksamkeit Friedrich Albert Langes, der seitdem den Arbeiten des jüngeren Fachgenossen die lebhafteste Teilnahme entgegenbrachte und ihn zur Habilitation in Marburg anregte, wo er selbst damals als Ordinarius wirkte. Nach Langes frühem Tode (1875) wurde er auf einmütigen Vorschlag der Fakultät vom Minister Dr. Falk zu dessen Nachfolger berufen. Der hessischen Universitätsstadt ist Cohen von da ab dauernd treu geblieben. Eine Reihe tüchtiger Denker, wie Rudolf Stammler, Karl Vorländer, W. Kinkel, Ernst Cassirer u. a. bekennen sich als seine Schüler. Im Herbst 1912 zog sich Cohen von seinem Lehramt zurück und siedelte nach Berlin über, wo er seitdem an der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums Vorlesungen und Übungen über ältere und neuere Philosophie (Plato, Descartes), jüdische Religionsphilosophie, Ethik und verwandte Themata hält. Nach Kriegsausbruch stellte er daneben seine Lehrkraft zeitweise wieder der Marburger Universität zur Verfügung.

Das Verordnungsblatt für das Generalgouvernement Warschau Nr. 78 vom 20. Juni veröffentlicht die Wahlordnung zur Verordnung betr. die Organisation der jüdischen Religionsgesellschaft im Generalgouvernement Warschau.

Die poalezionistische Partei auf der Stockholmer Friedenskonferenz. Das Mitglied des Verbandsbureaus des jüdisch-sozialistischen Verbandes „Poalei-Zion" Herr Leon Chassanowitz hat sich aus dem Haag, wo das Verbandsbureau seit Kriegsbeginn seinen Sitz hat, auf Einladung des holländisch-skandinavischen Komitees nach Stockholm begeben, um den Standpunkt der Poalei-Zionisten in der Judenfrage auseinanderzusetzen.

Ein jüdischer Kongreß in England. Laut Beschluß des Councils der Foederation der englischen Zionisten, wird die englische Organisation

zusammen mit anderen jüdischen Organisationen Englands in nächster Zeit einen jüdischen Kongreß einberufen.

Der jüdische Kongreß in England. Die sozialistisch-territorialistische Partei in England hat ihren Anschluß an den geplanten jüdischen Kongreß erklärt. Auf einer der Kongreßfrage gewidmeten großen Versammlung in London, die durch die Nationale Union für jüdische Rechte am 24. Juni abgehalten wurde, erklärte Dr. Krug, der Führer der sozialistischen Territorialisten, daß auch seine Partei nunmehr Palästina als eine absolute Notwendigkeit für die Lösung der Judenfragen anerkenne.

Juden in der Vorbereitungskommision für die Konstituante. An der „Besonderen Beratung" der Kommission, die zu der Vorbereitungstätigkeit für die Konstituante eingesetzt wurde, nehmen nach „Nowoje Wremja" folgende Juden teil: Als Vertreter der jüdischen Parteien: N. M. Friedmann, O. O. Grusenberg und W. A. Kantorowicz. Als Vertreter russischer Parteien: L. Bramson, M. M. Dobranitzki und N. W. Swiatitzki (Arbeiter- und Soldatenrat); dann M. M. Winower (Kadetten-Partei); J. A. Zederbaum, W. N. Krochmal (Sozialdemokratische Arbeiterpartei), M. W. Bernstamm (National-Sozialisten)), M. W. Wischniak Sozialrevolutionäre) und schließlich juristische Sachverständige A. J. Halpern und W. M. Gessen.

Rückkehr zum Judentum. Die russische Regierung hat festgesetzt, jeder Volljährige könne seine Religion beliebig ohne Zustimmung und ohne nachteilige Rechtsfolge wechseln. Diese Bestimmung hat zur Folge, daß sich Massen getaufter Juden in den Kanzleien der Petersburger und Moskauer Rabbiner drängen, die zu ihrer angestammten Religion zurückkehren wollen. Es kamen einzelne Personen und ganze Familien, die unter der alten Ordnung der Dinge gezwungen waren zum orthodoxen Glauben überzutreten. Unter ihnen befanden sich sehr viele Akademiker, zwei Professoren der Moskauer Universität und einige hohe Regierungsbeamte. Die Zahl der in den Schoß des Judentum Zurückkehrenden soll einige Tausend betragen.

Revision des Beilis-Prozesses. Justizminister Perewersew hat der provisorischen Regierung einen Bericht über den Prozeß Beilis vorgelegt, mit der gleichzeitigen Forderung, daß gegen alle Richter und Rechtsanwälte, die sich an dem Prozesse beteiligt haben, Anklage erhoben werde, da der Justizminister bewußte Prozeßfälschungen entdeckt habe.

Jüdische Offiziersaspiranten in Rußland. Durch die Aufhebung der früheren Ausnahmegesetze ist den russischen Juden nunmehr der Zutritt zu den Offizierskorps eröffnet worden. In den russischen Offiziersschulen haben bereits 2500 jüdische Zöglinge Aufnahme gefunden. Daß jedoch noch vielfache Widerstände bei der wirklichen Durchführung der jüdischen Gleichberechtigung innerhalb der Armee zu beseitigen sein werden, geht beispielsweise aus der Meldung Petersburger Zeitungen hervor, wonach die Offiziere eines gewissen Regiments im Hinblick auf die bevorstehende Bewerbung jüdischer Offiziersaspiranten den Beschluß gefaßt haben, keine jüdischen Offiziere in ihr Regiment aufzunehmen.

Zeitungs-Echo

Polnische Polizeigewalt. Warschau ist eine Weltstadt mit allem Lärm und Getriebe. Und wieviel Arbeit in einer so großen Stadt getan wird, das rechnen keine hundert Gelehrten an einem Tage zu Ende.

Aber Warschau ist darum doch keine Arbeitsstadt. In Warschau regiert viel zu viel Leichtsinn und Feiersinn. „Von einem Volke von Faulenzern und Tagedieben" sprach jüngst ein Schwede, der sich hier umsah. Doch das ist grausam und oberflächlich. Das heißt: falsche Maßstäbe anlegen und danach urteilen.

Warschau ist die Stadt der unausgeglichensten Gegensätze. Es steht unter dem Zeichen der Unvollendung. Zu hart und klirrend gingen Gang und Glanz der Geschichte über dieses Volk.

Man kann ja zweifeln.

Ob es der Wille des Volkes ist: arm zu sein und vom Nichtstun zu leben, oder sein Schicksal?

Und dann denkt der moralische Europäer, daß ein Schicksal nie ganz unverdient die Menschen befällt.

Aber oft liegen die Dinge anders als im Gewöhnlichen. Schon allein dies: an 400 000 Juden in sich aufzunehmen, — diese Aufgabe ist keiner anderen Weltstadt gestellt. Sollten da nicht Armut und Feiertag notwendig sein? Und Ghettoelend?

Über dieses große Irrsal des Ghettos ist viel Unwahrheit gebreitet, wie über diese ganze Stadt. Wer wird sie einmal von ihr nehmen? Wer wird die Winkel mit Leben erfüllen und die Seelen mit Freude?

Denn Jammer folgt hier den Wandelnden. Irgend ein Wesen klammert sich an dich, wenn du die üppigen breiten Straßen hinabgehst, klammert sich an deine Unerfahrenheit, klammert sich an dein Wissen und beschwätzt deine Ohren. Und gibst du nicht sofort, so hängt es sich noch Tausende Schritte weit an dich. So tief schauen hier die Menschen einem ins Auge.

In irgend einer Ecke lehnt stumm ein Weib; ihren Säugling trägt sie wie ein pralles Paket geschnürt auf den Armen, eine der klaglos Jammernden, die unverwandt in die Vorübergehenden starren. Ihrer Zahl ist kein Aufhören. Auf den Treppenstufen der 100 Kirchen sitzen sie Tag und Nacht. Und doch gibt es Beter, die dem toten Opferstock drinnen lieber den Nickel spenden als den lebenden Leichen auf der Schwelle.

In alten Liedern ist viel des Redens von Bettelleuten, siechen Greisen, die des Lebens Pfade nicht finden können, und wimmernden Kleinen, die des Lebens Kälte verdirbt.

In Warschau bewegt man sich wie im Schein dieser alten Lieder. Fast kommt die Versuchung, von „prächtigen Typen" zu sprechen.

Der kleine Knirps — auf vier Jahre schätzt man ihn kaum —, der eifriger noch als die größeren Genossen über die Straßen trippelt und seine Zeitungen anpreist, unermüdlich und furchtlos. Und diesen „prächtigen" Knaben beachtet keiner. Das ist zum Weinen und Fäusteballen.

Daneben der ehrwürdige Graukopf, den ein schnurrbärtiger Miliziant mitten durch die Volksmenge prügelt. Schlurfend weicht er der Macht, er, der das einzige Verbrechen beging, wie ein Alttestamentlicher gekleidet zu sein und einem Jesusjünger zu gleichen. Und jeder findet das Rechtens.

Eine jüdische Industrie in Polen. Man mag Antisemit oder Philosemit sein oder dem Judentum neutral gegenüberstehen; unter allen Umständen ist es notwendig, mit Schlagworten aufzuräumen, die irreführen müssen. Gegenüber dem Schlagwort von der ausschließlichen Handelseignung der Ostjuden ist es keine gleichgültige Tatsache, wenn z. B. durch einen offiziellen Bericht des russischen Ackerbau-Departements 1893 festgestellt wurde, daß in Litauen und Weißrußland der Kleingemüsebau sich hauptsächlich in Händen der Juden befindet. Ein besonders geeignetes Beispiel bietet die jüdische Konfektionsindustrie von Brzeziny, jener kleinen Stadt von etwa 18 000 Einwohnern, darunter 13 000 Juden, abseits der Bahn, 15 Kilometer von Lodz, die seit dem Durchbruch Scheffer-Litzmann im November 1914 rühmlichst bekannt ist. Eine spezifisch jüdische Industrie ist dieses Verlagsgewerbe, und zwar nicht allein ihrem Ursprung nach, weil es nur von Juden organisiert wurde, sondern in allen Teilen, denn alle Glieder dieses Verlagsorganismus: Unternehmer (Verleger), Faktore, Zwischenmeister und Arbeiter sind Juden, selbst die Hilfsgewerbe wie die Spedition mit allen Arbeitskräften und selbstverständlich die Finanzierung ist in Händen der Juden. Die ganze Konfektionsindustrie von Brzeziny ist knapp drei Jahrzehnte alt. Sie ist mehr als amerikanisch rasch gewachsen. Der Platz stand 1914 in regster Beziehung einerseits mit den wichtigsten Wollstoff herstellenden polnischen Plätzen, insbesondere natürlich Lodz, Tomaschow, aber sehr erheblich auch mit Bialystok. Die Unternehmer von Brzeziny standen aber andererseits als Verkäufer auch in Fühlung mit den entferntesten östlichen Grenzstädten des Reiches. Sie lieferten nicht nur in die genannten Gouvernements von Europäisch-Rußland, sondern ebenso nach Tomsk, Barnaul, Taschkent, Charbin, Wladiwostok usw. Das wichtigste ist, daß die mindestens 5000 Menschen zählende jüdische Arbeiterschaft in ungeheuer intensiver Weise gearbeitet hat, und sie hat außerordentlich billig gearbeitet. Die gesamte Ausarbeitung an einem Mantel z. B. wurde mit 1.50 Rubel bezahlt. Es gab Massenaufträge, wobei für das Ausnähen einer Hose 10 Kopeken gezahlt wurden, da haben allerdings etwa fünf Leute die verschiedenen Nähte an der Hose gearbeitet, haben es aber zu einer Leistung von 150 Hosen an einem Tage gebracht, freilich bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts. Abgesehen vom Schabbes wurde durchschnittlich 15—18 Stunden täglich gearbeitet. Bei dieser Arbeitszeit wurde aber auch allerdings trotz der niedrigen Lohnsätze viel verdient. Jüdische Schneidergesellen strömten geradezu nach Brzeziny, und es dürften wohl über 2000 solcher Gesellen vor Kriegsausbruch in der Stadt beschäftigt gewesen sein, während der Rest der Arbeiter, weibliche Hilfskräfte, größtenteils Familinangehörige der Meister gewesen sind. Es steht fest, daß Brzeziny für jüdische Schneidergesellen aus ganz Polen eine Anziehungskraft gebildet hat. Man wußte, es gilt fest zu arbeiten, aber man wußte auch, daß es viel zu verdienen gibt, und daß es am Schabbes ein frohes reiches Genießen zu geben pflegte.

(Professor von Zwiednick in der München-Augsburger Abendzeitung.)

Wir bitten unsere geschätzten Leser, bei Einkäufen unsere Inserenten gefl. zu berücksichtigen.





Genug der Bilder. Man hätte des Erzählens keinen Abschluß mehr, wenn man den Feiernden nachgehen wollte. Die Feiernden sind wie ein Symbol dieser Stadt, ein Symbol, das zur Auferstehung erwachen will.

(Frankf. Ztg. vom 8. Juli, Feuilleton von Ernst Friedrich.)

Literarisches Echo

„Haschiloach". Die bekannte hebräische Monatsschrift, die in Odessa unter der Redaktion von Dr. Klausner und Bialik erschien und die unter dem alten Regime in Rußland verboten wurde, beginnt demnächst wieder in Odessa zu erscheinen. Die erste Nummer wird voraussichtlich im Juli herauskommen. Mit der Redaktion ist Herr Dr. Joseph Klausner betraut worden.

Monatsschrift „Moriah". Das soeben erschienene Heft VIII der Monatsschrift in polnischer Sprache „Moriah" (Verlag, Wien I, Ebendorferstr. 3/13) enthält folgende Arbeiten: W. B.: Krieg in Palästina. B. Zimmermann: Gedanken über jüdische Kultur II. Dr. Josef Tennenbaum: Die jüdische Kultur in Galizien. Dr. Ignaz Schipper: J. L. Perez (Versuch einer Synthese). Jeremias Frenkel: Der Weg zu Ihm (Skizze). S. Hirschhorn: Brief aus Warschau. N. M. Gelber: Markgraf Wielopolski und sein Projekt der Judenreform I. Rundschau: K. C. Aus der Jugendbewegung in Galizien. Mayor: Die Russeninvasion in Lemberg. Bibliographie. Neue Bücher.

„Der Jude". Das Juliheft des 2. Jahrgangs der Monatsschrift „Der Jude" (Herausgeber: Martin Buber, Verlag R. Löwit, Wien) hat folgenden Inhalt: Leo Herrmann: Aktivierung. Politische Rundschau; J. Ben-Zwi: Hechaluz, die neue Pionierbewegung; Moritz Bileski: Nation und Partei; Moses Schorr: Rechtsstellung und innere Verfassung der Juden in Polen (Schluß); Jakob Klatzkin: Deutschtum und Judentum I.; S. J. Agnon: Die Erzählung vom Thoraschreiber; Martin Buber: Chassidisches; Jankele und Riwkele, Volkslied, bearbeitet von Arno Nadel; Alfred Wolfstein: Zwei jüdische Gedichte. Bemerkungen: Albrecht Hellmann: Ein jüdischer Kongreß in Österreich; Joseph Meisl: Der „Hillelist"; Ernst

Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, München, Herzog Maxstr. 4.
Verantwortlich für die Redaktion: Helene Hanna Cohn, München, Von der Tannstr. 22; **für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München**